



21. Internationaler Wettbewerb für brühwurstartige Pasteten und Rouladen

Informationen und Teilnahmebedingungen

Veranstalterin

Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks
Baden-Württemberg mbH – handelnd für den
Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk in
Baden-Württemberg – und die Landesmesse
Stuttgart GmbH.

Prüfungsort

Alte Kelter, Untertürkheimer Straße 33, 70734 Fellbach

Teilnahmeberechtigung

An den Wettbewerben kann jede/r selbstständige
FleischermeisterIn aus dem In- und Ausland und dessen/
deren MitarbeiterInnen, unter Angabe des Arbeitgebers,
teilnehmen. Die Teilnehmenden aus dem Inland müs-
sen Mitglied der zuständigen fleischerhandwerklichen
Berufsorganisation sein.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen/Datenschutz

Die eingesandten Proben müssen den lebensmittel-
rechtlichen Bestimmungen, insbesondere den der
»Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse«,
entsprechen. Eingereichte Proben werden von den
Veranstaltern nicht zurückgesandt. Die Kosten für
angemeldete, nicht eingesandte Proben werden nicht
zurückerstattet. Nicht ausreichend frankierte, zu
spät eingesandte Proben und/oder genussuntaugliche
Produkte werden von der Bewertung ausgeschlossen;
die entrichtete Teilnahmegebühr wird nicht zurück-
erstattet. Hinsichtlich der Erhebung Ihrer personenbe-
zogenen Daten beachten Sie bitte unsere Information
auf Seite 4 dieser Anmeldeunterlagen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt je Probe
€ 60,00 + 19 % USt. = € 71,40.

Bei mehr als zwei eingereichten Proben ist eine Probe
kostenfrei.

Die Anmeldung für die einzelnen Wettbewerbe erfolgt
über den beiliegenden Anmeldebogen. Mit der Anmeldung
muss die entsprechende Teilnahmegebühr an die
Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks mbH
Volksbank Stuttgart eG, BIC VOBADSSXXX,
IBAN DE92 6009 0100 0176 2450 06 überwiesen werden.

Anmeldeschluss: 31. August 2023

Die Anmeldung ist einzusenden an:
Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH,
Viehhofstraße 5–7, 70188 Stuttgart
oder per E-Mail: info@fleischerbw.de

Prämierung

Prämierte Produkte erhalten einen Preis bestehend aus
einer Urkunde und einem schwarzen Preisschild für
die Wursttheke. Zu diesem werden, je nach Platzierung,
goldene, silberne oder bronzefarbene Aufkleber
übergeben. Aus der Urkunde geht jeweils die Art der
Wettbewerbsarbeit mit Nennung der Verkehrs-
bezeichnung hervor.

SÜFFA-Ehrenpreis

Es wird ein SÜFFA-Ehrenpreis in Form eines Pokals
vergeben bei 5 Goldmedaillen beim Brühwurst-,
Pasteten- und Rouladen-Wettbewerb (die Ergebnisse
beider Wettbewerbe werden zusammengefasst).

**Zeigen Sie, dass Sie
zu den Besten gehören!**



Landesinnungsverband für das
Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg



Die Fachmesse für die Fleischbranche

sueffa.de

Zugelassene Produkte

Zugelassen sind alle brühwurstartigen Erzeugnisse im Sinne der Leitsätze 2.224.4, so z.B. Eisbeinpasteten, Zungenpasteten, Zungenrouladen, Filetpasteten, imitierte Wildschweinpastete, aber auch Pasteten-erzeugnisse fein zerkleinert, wie Mosaikpasteten, Schachbrettpasteten, schnittfeste Leberpastete im Sinne der Leitsätze 2.224.4.

Die Pasteten müssen einen Dekorrand mit Fleisch, Speck oder Brätmasse haben und handgefertigt sein. Es darf kein Separatorenfleisch verwendet werden!

Probengröße

- jeweils ganze Rouladen bzw. Pasteten – Mindestgewicht 1 kg.
- bei großkalibrigen Rouladaden bzw. Pasteten – Mindestgewicht 1,2 kg.

Angeschnittene Proben nehmen nicht am Wettbewerb teil!

Probenanzahl

Jeder Betrieb darf beliebig viele Proben zur Bewertung einreichen, allerdings darf unter einer Verkehrsbezeichnung jeweils nur eine Probe gemeldet werden.

Bewertungskriterien und ihre Höchstpunktezahl

Der Bewertung werden die bewährten Prüfbestimmungen zugrunde gelegt (5-Punkte-Schema):

- 1. Äußere Beschaffenheit**
- 2. Farbe, Aussehen, Zusammensetzung**
- 3. Konsistenz**
- 4. Geruch und Geschmack**

Beurteilungstabelle für die einzelne Wurstsorte:

Gold	5,00 Punkte
Silber	4,50 – 4,99 Punkte
Bronze	4,00 – 4,49 Punkte

Probenanlieferung

Die Wettbewerbsproben sind so abzusenden, dass sie bis Freitag, 22.09.2023 – spätestens bis 16:00 Uhr – eingegangen sind.

Frachtfrei an:
Gesellschaft zur Förderung des
Fleischerhandwerks BW mbH
Viehhofstr. 5-7
70188 Stuttgart

Alternativ
können die Proben am Freitag, 22.09.2023 zwischen 08:00 und 16:00 Uhr direkt bei der Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks BW mbH, Viehhofstr. 5-7 in 70188 Stuttgart, abgegeben werden. Nach 16:00 Uhr besteht keine Annahmemöglichkeit mehr!

Die Prüfung der eingesandten Proben findet am Samstag, 23. September 2023 statt.



Anmeldung zum

21. Internationalen Wettbewerb für brühwurstartige Pasteten und Rouladen

Es können beliebig viele Produkte, von einer Sorte jedoch nur eine Probe gemeldet werden. Bitte genaue Verkehrsbezeichnung in Druckschrift angeben: (diese Bezeichnung wird auf die Urkunde übernommen).

1. _____	6. _____
2. _____	7. _____
3. _____	8. _____
4. _____	9. _____
5. _____	10. _____

Vor- und Zuname

Genaue Firmenbezeichnung,
die auf der Urkunde erscheinen soll

Straße

PLZ/Ort

Innung

Telefon

Fax

E-Mail

☐ Die Teilnahmegebühren wurden überwiesen.

Mit dieser Anmeldung erkenne(n) ich/wir die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen an:

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift

Anmeldeschluss: 31. August 2023

Es gilt das Datum des Poststempels.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Anmeldeunterlagen an:

Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks BW mbH,
Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart oder per E-Mail: info@fleischerbw.de



Datenschutzblatt bei SÜFFA-Wettbewerben

Information bei Erhebung personenbezogener Daten bei Betroffenen oder bei Dritten

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Die Gesellschaft zur Förderung des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg mbH, Viehhofstraße 5-7, 70188 Stuttgart, Geschäftsführer Wolfgang Herbst, Joachim Lederer, Rüdiger Pyck – handelnd für den Landesinnungsverband für das Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg – erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten sowie die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages sowie hinsichtlich der Information zu in Zukunft stattfindenden SÜFFAs erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten mit den Ergebnissen der Wettbewerbe findet statt an die Messe Stuttgart, die Fach- und Tagespresse und an die Gewerblichen Schulen. Des Weiteren werden diese Daten auf der Homepage des Landesinnungsverbandes des Fleischerhandwerks Baden-Württemberg und der Messe Stuttgart veröffentlicht. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Für die Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (Berufsschulwettbewerbe) werden folgende Kategorien personenbezogener Daten erhoben: Name, Geschlecht, Ausbildungsberuf, Adressdaten, besuchte Schule. Diese Daten werden über die jeweilige gewerbliche Schule erhoben.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

